

Fr 01/03



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/5206

01103121

Rd

Kleine Anfrage

Christiane Böhm (DIE LINKE)

Ortsentlastungsstraße in Ginsheim-Gustavsburg – Teil 2

Vorbemerkung:

In Ginsheim-Gustavsburg wird heftig über die Straße gestritten, die Teile des Ortsteils Ginsheim entlasten soll. Der Vertrag zwischen Gemeinde und Land wurde 2006 geschlossen. Wie im Groß-Gerauer Echo vom 16.01.2021 ausgeführt wird, hat das Land Hessen der Stadt am 16. November 2020 einen Vorschlag „zur einvernehmlichen Auflösung der KIM-Vereinbarung“ gemacht. Bürgermeister und Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung gehen davon aus, dass das Land selbst die Auffassung hat, "nicht mehr einseitig vom geschlossenen Vertrag loszukommen“, heißt es in der Mitteilung. Sie behaupten, dass der geschlossene Vertrag "auch keine Ausstiegsklausel wegen Unwirtschaftlichkeit vor(sehe) und somit weiterhin rechtskräftig" sei. Weiterhin erklären sie, "wenn sich das Land vertragsbrüchig verhält, müsste das Land nicht nur den Bau der Ortsentlastungsstraße übernehmen, sondern auch alle anderen Kosten tragen.“.

Neben der Unwirtschaftlichkeit ist allerdings auch der ökologische Schaden, den die Straße anrichtet, die inzwischen von vielen Ortsbelastungsstraße genannt wird, und die negative Verkehrslenkung zu bewerten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ausstiegsmöglichkeiten einer Vertragspartei sind in dem Vertrag vereinbart worden?
2. Welche Kostenschätzungen gibt es zu welchen Zeitpunkten?
3. Aufgrund welcher Erhebungen/Tatsachen kommt die Landesregierung zu der Entscheidung, dass der Bau der Straße nicht mehr förderungswürdig ist?
4. Welche Angebote zur Kostenübernahme hat das Land der Stadt aktuell gemacht?
5. Welche Möglichkeiten ergeben sich bei einem Verzicht auf die Ortsteilentlastungsstraße für die Sanierung der L3040?

Wiesbaden, den 01.03.2021

Christiane Böhm